

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 30 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 96

Diez, Donnerstag den 25. April 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1771/1. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17.
R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlag-
nahme und Bestandserhebung der deutschen
Schaffschur und des Wollgefäßes bei den
deutschen Gerbereien.

Vom 25. April 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwider-
handlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 der
Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf
in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S.
376*) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handels-
gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung un-
zuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Ge-
strafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt,
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt

Artikel I.

§ 6 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deut-
schen Schaffschur und des Wollgefäßes bei den deutschen
Gerbereien vom 1. Juli 1917 erhält folgende Fassung:

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Liefe-
rung der Wolle vor ihrer Einlieferung bei einer der im § 5
benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Ein-
lieferung gegen Schluschein allgemein erlaubt, mit Aus-
nahme der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48,
Hedemannstr. 1-6, nimmt Angebote entgegen.

- a) von Schafhaltern in geschlossenen Mengen von min-
destens 3000 kg. Rohwolle,
- b) von Großhandelsfirmen des deutschen Wollhandels —
welche als solche von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums bezeichnet
und im Reichsanzeiger bekanntgegeben worden sind —
in geschlossenen Mengen von mindestens 10 000 kg.
Rohwolle,
- c) von solchen Personen oder Firmen, welche die Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums als Bezirksaufkäufer zum Aufkauf beschlag-
nahmter Wolle aus dem Besitz von Kleinzüchtern (das
heißt Schafhaltern mit einem Besitz von weniger als
30 Schafen) bestellt hat.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
kündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. April 1918.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armee Korps.

Coblenz, den 25. April 1918.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

R. R. 732/4. 18.

Tab.-Nr. R. B. 2420.

Diez, den 22. April 1918.

An die Wirtschaftsausschüsse des Kreises.

Betr. Anträge auf Bestellung von Kriegsge- fangenen.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager verlangt
fortab bei sämtlichen Anträgen auf Bestellung von Kriegs-
gefangenen auf den Anträgen die Bemerkte:

1. ob und wie lange die Antragsteller im Vorjahre
Kriegsgefangene beschäftigt haben,
2. ob die Angabe der Morgenzahl mit der Ernte-Er-
hebungsfläche übereinstimmt,

„Ich habe in diesem Sinne die Bescheinigung des Herrn Kreisarztes
stellen gegenüber dem Vorjahre so verändert
haben, daß nunmehr die Bestellung eines Kriegsgefangenen
unumgänglich notwendig ist.“

Ferner verlangt die Inspektion, daß in jedem Falle, in dem von der Krankheit des Antragstellers oder eines Angehörigen seines Hausstandes die Rede ist, ein ärztliches, wenn irgend möglich ein kreisärztliches Attest dem Antrag beiliegt. Hieraus muß hervorgehen, ob der Gefuchsteller infolge des Leidens dauernd oder für absehbare Zeit arbeitsunfähig, bezw. in der Arbeitsfähigkeit beschränkt ist.

Die neuen Antragsformulare, die in 8 Tagen fertiggestellt und von der Inspektion der Kriegsgefangenenlager zu beziehen sind, werden die obigen Fragen mitenthalten.

**J. B.:
Lud.**

Bekanntmachung

Aber eine einmalige Sonderzuteilung von R. A.-Seife. Vom 9. April 1918.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über die Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

Ueber die im § 1 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln, vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546) vorgesehene Menge Feinseife hinaus dürfen während der Monate April oder Mai 1918 einmal 50 Gramm R. A.-Seife gegen Vorlage der Seifenkarte abgegeben werden.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Abgabe auf dem Stamme der Seifenkarte unter Angabe des Datums mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 9. April 1918.

**Der Reichskanzler
In Vertretung:
Frelherr von Stein.**

Bekanntmachung

einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350). Vom 30. März 1918.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) wird bestimmt:

Der § 1 der Ausführungsbestimmungen zu der bezeichneten Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) erhält die Fassung:

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf bis einschließlich 16. September 1918 zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 15. April 1918 ab und an Verbraucher vom 1. Mai 1918 ab nicht mehr abgesetzt werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung auf den Absatz von Petroleum für Positionslaternen sowie für die im Interesse der öffentlichen Sicherheit polizeilich angeordnete Beleuchtung.

Berlin, den 30. März 1918.

**Der Reichskanzler
Im Auftrage
Dr. Göppert.**

„Ich habe in diesem Sinne die Bescheinigung des Herrn Kreisarztes
stellen gegenüber dem Vorjahre so verändert
haben, daß nunmehr die Bestellung eines Kriegsgefangenen
unumgänglich notwendig ist.“

Betrifft: Aufnahme von Stadtkindern auf dem Lande

Die Eisenbahnverwaltung hat nachstehende Verfügung erlassen:

„Es ist im vergangenen Jahre vielfach vorgekommen, daß einzelne von den in gesammelter Zahl zum Landaufenthalt entsandten Kindern, die wegen Heimwehs oder aus anderen Gründen vor Ablauf der im Beförderungsschein vermerkten Zeit allein zurückgereist sind, unter Vorlegung einer vom Ortsgeistlichen oder einer anderen amtlichen Person ausgestellten Mittellosigkeitsbescheinigung, ohne jeden Fahrausweis und ohne Zahlung von Fahrgehalt zur Fahrt zugelassen wurden, was durchaus unzulässig ist. Die betreffenden Kinder haben zur Rückfahrt Fahrkarten zu lösen, und zwar unter Gewährung der im Verkehrs- und Tarifanzeiger Nr. 39 von 1918 vorgesehenen Fahrpreismäßigung, falls ein von der Entsendungsstelle ordnungsmäßig ausgestellter Antrag vorgelegt wird, andernfalls müssen sie den vollen tarifmäßigen Fahrpreis zahlen. Wegen etwaiger Rückerstattung zuviel gezahlten Fahrgehaltes sind die Kinder oder deren Angehörige auf den Reklamationsweg durch Vermittlung der Entsendungsstelle zu verweisen.“

Hieran anschließend erläßt der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden (Verteilungsstelle zur Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande) die weitere Verfügung, daß die Vertrauenspersonen in den Landgemeinden mit Nachdruck darauf hinzuweisen sind, daß Bescheinigungen über Mittellosigkeit zum Zwecke der Erlangung freier Fahrt für die Rückfahrt nicht ausgestellt werden dürfen. Die Vertrauenspersonen müssen, wie es bereits in XII der Richtlinien des preussischen Erlasses am Schlusse angeordnet ist, mit vorchriftsmäßig vorbereiteten Antragsmustern versehen sein, um die etwa aus zwingenden Gründen notwendig werdende Heimreise der Kinder veranlassen zu können. Die Vertrauenspersonen sind ferner entsprechend den Anordnungen unter XVIII (letzte Absatz) mit ausreichenden Geldmitteln zu versehen, um vorkommendenfalls den ermäßigten Fahrpreis zahlen zu können.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.**

Winzer!

Unser Heer braucht noch dringend Pferdefutter. Das einjährige Rebholz liefert gehäckselt und vermahlen ein beachtenswertes, nährhaltiges Ersatzfuttermittel. Sammelt daher das einjährige Rebholz, verbrennt es nicht, sondern liefert es ab an die Beauftragten des Kriegsaussschusses für Ersatzfutter ab. Durch Verbrennen oder Wegwerfen der Rebenschnitte helfst Ihr unseren Feinden. Mit der kleinsten Menge Rebholz, die Ihr abgibt, erfüllt Ihr eine vaterländische Pflicht.

Solltet Ihr an der sofortigen Lieferung verhindert sein, so sorgt wenigstens, daß das Rebholz bis zur späteren Abgabe aufbewahrt wird.

Der Preis für Rebholz ist behördlich festgesetzt und wird bei Ablieferung jeder Menge sofort bezahlt.

Der stellvertretende kommandierende General.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Am Ministertische v. Eisenhardt-Rothe.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 12,20 Uhr.

Zu Ehren der verstorbenen Abgeordneten v. Pappenheim (Konf.), Frhr. v. Steinacker (Konf.) und Adam (Str.) erhebt sich das Haus.

zunächst wird der Gesetzentwurf über die Verlängerung der Legislaturperiode des am 3. Juni 1913 gewählten Abgeordnetenhauses um ein Jahr angenommen. Hierauf wird die zweite Beratung des Staatshaushaltsplanes mit dem Haushalt der Landwirtschaftlichen Verwaltung fortgesetzt. In dem Antrag der Kommission wird die Königl. Staatsregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß alsbald durch Eingreifen der Militärverwaltung eine stärkere Zufuhr künstlicher Düngemittel ermöglicht wird. Ferner wird in dem Antrag gefordert, daß erhebliche Mittel in den nächstjährigen Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Verwaltung eingesetzt werden zwecks Durchführung umfassender wissenschaftlicher Forschung und Versuchsarbeiten auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Tierzucht, des Pflanzenbaues und der Ackerbautechnik in den bestehenden oder neu zu errichtenden Instituten.

Frhr. v. Reichenstein (Str.): Das Reichsamt des Innern hat von ihm verwaltete, vorher in feindlichem Besitz befindliche Güter an Großindustrien verkauft, ohne sie den umliegenden Bauerngemeinden auch nur anzubieten. Diese Güter werden jetzt wahrscheinlich verpachtet werden. Hält der Minister dies Vorgehen für richtig?

Abg. Dr. Koesike (Konf.): Die heutige Beratung im Reichstage zeigt, welche Lasten uns erwarten, wenn wir nicht jene Entschädigung unseren Feinden auferlegen, die wir im Interesse unserer Zukunft und unserer Nachkommen fordern müssen. Die Behandlung der Landwirtschaft im Kriege ist nicht geeignet, die für unsere Zukunft unerlässliche Kräftigung der Erzeugung zu sichern. Unser Einfluß ist bei diesen Maßnahmen ausgeschaltet, das stelle ich fest. (Beif. Zustimmung rechts.) Weltpolitik kann Deutschland nur treiben auf Grund der Heimatpolitik, und diese muß beruhen auf einer starken Landwirtschaft. (Beifall rechts.)

Abg. Westermann (natl.): Sowohl der Großgrundbesitz wie der Kleinbesitz haben außerordentliches geleistet. Die Mißbilligungen, die noch zwischen Stadt und Land bestehen, werden gewiß bald durch gegenseitiges Vertrauen verschwinden. (Beifall.)

Abg. Wenke (Fortschr. Vp.): Andre Stände als die Landwirtschaft müssen sich noch viel schwerere Eingriffe gefallen lassen. Von einem Haß der Städter gegen die Landwirte ist keine Rede. Man erkennt ihre großen Schwierigkeiten durchaus an.

Landwirtschaftsminister v. Eisenhardt-Rothe: In erster Linie werden nach Friedensschluß die Zwangsmaßnahmen abzubauen, die Bevormundung möglichst zu beschränken sein, denn ohne Freiheit der Bewegung kann die Landwirtschaft nicht gedeihen. Ich bin Gegner eines Getreidemonopols. (Beifall.)

Mittwoch 12 Uhr: Landwirtschaft und kleine Vorlagen.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!

Landwirte helft dem Heere!

BERLIN, 23. April. Im Hauptsaal des Reichstages gab zu Beginn der Beratung des Haushalts der Heeresverwaltung der Kriegsminister auf Ersuchen von mehreren Seiten Auskunft über die Vorgänge an den Fronten. Er führte aus: Die Welt steht unter dem Eindruck der großen Erfolge im Westen. Diese Erfolge waren nur möglich durch den jahrelangen opfervollen Kampf unserer Truppen im Westen gegen die feindliche Uebermacht an Menschen und Material. Diese Truppen leisteten das Höchste, was von Soldaten gefordert werden kann. Die Ausbildung der Truppen für die große Offensive stellt eine gewaltige Arbeitsleistung dar. Sie verbürgte uns aber den Erfolg. Die Truppe nahm mit Begeisterung und mit der alten deutschen Hingabe den Angriff auf. Die Offiziere bewiesen die altbewährte Treue bis zum Tode auch hier wieder. Einzelne Truppenteile verloren bis zwei Drittel ihrer Kompanieführer. Die Verluste sind durchaus normal und an einzelnen Stellen auffallend gering. Sie sind meistens durch das Infanterie- und Maschinengewehrfeuer hervorgerufen und dementsprechend leicht. Ein großer Teil der Verwundeten konnte der Front schon wieder zugeführt werden, dank der aufopfernden Tätigkeit der Sanitätsoffiziere. Die Erfolge im Westen sind als ein großer Sieg anzusehen. Von südwestlich Arras bis La Fere sind wir bis zu einer Tiefe von 60 Kilometern durch die englischen Stellungen durchgebrochen. Etwa 100 000 Gefangene und 1500 Geschütze wurden dort unsere Beute. Danach warfen wir die Franzosen aus starken Stellungen über den Duse-Misne-Kanal und schlugen die Engländer aufs neue in der Schlacht von Armentieres, machten 20 000 Gefangene und erbeuteten mehr als 250 Geschütze. Paris wird seit Beginn der Offensive von unseren weittragenden Geschützen beschossen. Der Kriegsminister schilderte sodann die Schwierigkeiten des Nachschubs für die schnell vordringende Armee. Unterkünfte sind in den zerstörten Ortschaften nicht mehr vorhanden. Die Wege und Stege sind unpassierbar. Dennoch ist es gelungen, die Verpflegung sicherzustellen, was erreichbar wurde durch die großen Vorräte der Engländer, die in unsere Hände fielen. Durch die Kämpfe sind im allgemeinen jene Linien erreicht, an denen der Feind früher stand. Er fand da wieder Stützpunkte, die er sich zunutze machte. Um diese zu überwinden, ist die Fortsetzung des Kampfes notwendig, denn die Schlacht wird fortgeführt. An den Erfolgen haben auch die Kolonnen der Armierungsbataillone ehrenvollen Anteil. Die Schlacht ist noch im Gange. Wir müssen im Vertrauen auf die Oberste Heeresleitung mit Geduld abwarten, welche Erfolge uns noch beschieden sein werden. — In Finnland und der Ukraine nehmen die Operationen den geplanten Verlauf. An der italienischen und der mazedonischen Front ist die Kampflage unverändert. Beträchtliche Teile werden dort im Schach gehalten. An der Kaukasusfront sind unsere türkischen Bundesgenossen in die ihnen im Friedensvertrag zugesprochenen Gebiete eingerückt. In Palästina ist der englische Vorstoß, der die Verbindung der türkischen Heeresgruppen bedrohte, aufgehalten und die Engländer sind über den Jordan zurückgeworfen worden.

Die Ergebnisse der Bezirksverwaltung.

Der Bericht des Landesausschusses über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung ist eben zur Veranschaulichung gelangt. Die durch den Krieg hervorgerufenen Erschwernissen der gesamten Verwaltung haben sich immer mehr fühlbar gemacht. Neuerdings verursachte auch die Kohlen-, Kleider- und Leib- bzw. Bettwäscheversorgung die erheblichsten Schwierigkeiten. Die für Waisenkinder aus dem Zentralwaisenfonds und dem Landarmenverband zu zahlenden Unterstüzungen haben daher eine Erhöhung erfahren, das Hildegeld bis zu 50 Prozent. Die Möglichkeit der Unterbringung der Fürsorgezöglinge in geeigneter Familien-

pflege verlagert sich immer mehr. Die Anstalten sind überfüllt. Im übrigen wächst ihre Zahl weiter und hat die Zahl 3000 bereits weit überschritten. Die gerade in der heutigen Zeit ganz besonders wichtigen und erwünschten landwirtschaftlichen Verbesserungen jeder Art einschließlich auch der Konsolidationen haben leider fast völlig ruhen müssen. Der Neubau von Bivalenwegen mußte, abgesehen von der Fertigstellung des Bivalenweges Danborn-Nesbach, vollkommen ruhen. Die Nassauische Brandversicherungsgesellschaft hat, um der allgemeinen Steigerung der Materialienpreise und Arbeitslöhne Rechnung zu tragen, eine Erhöhung der bisher laufenden, auf genauer Schätzung beruhenden Versicherungen, nach Wahl der Versicherungsnehmer von 10 bis 50 Prozent ohne Reuschätzung zugelassen. Von dieser Möglichkeit ist in 1917 bereits in etwa 3500 Fällen (52,5 Millionen Kapital) Gebrauch gemacht worden. An Lebensversicherungen wurden 12 404 700 Mark abgesetzt. Die Zunahme der im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen beträgt 10 901 000 Mark. Es wurden an Hypotheken aus Landesbank und Sparkasse nur 690 Posten im Betrag von zusammen 4,1 Millionen bewilligt, so daß der Gesamtbestand infolge der starken Rückzahlungen sogar eine geringe Verminderung aufzuweisen hat. Gemeindefarlehen sind in Höhe von 1,7 Millionen bewilligt. Nach hier ist beim Gesamtbestand ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Sehr erheblich war dagegen die Inanspruchnahme kurzfristiger Kredite seitens der Gemeinden und öffentlichen Verbände zur Bezahlung der Familienunterstützungen und Beschaffung von Nahrungsmitteln. Die eingeräumten Kredite betrugen Ende 1917 rund 110 Millionen, in Anspruch genommen wurden 85 Millionen. Ganz außerordentlich groß war der Zufluß der Spareinlagen. Die Einzahlungen betrugen 92,4 Millionen gegen 67,7 Millionen im Vorjahr, die Rückzahlungen 56,9 Millionen gegen 30,6 Millionen im Vorjahr. Die Bürgschaftsdarlehen haben einen weiteren geringen Rückgang zu verzeichnen, der Scheck- und Kontokorrentverkehr wiederum ein erhebliches Anwachsen. Die von der Landesbank und Sparkasse auf die sieben ersten Kriegsanleihen angemeldeten Zeichnungen betragen zusammen 321 Millionen in 338 000 Posten. Die Betriebsüberschüsse der Landesbank und Sparkasse haben trotz erheblich gestiegener Verwaltungskosten wiederum eine Zunahme zu verzeichnen. Nach Ergänzung des Reservefonds der Landesbank blieben aus deren Ueberschüssen 871 060,87 Mk. Bei der Nassauischen Landesversicherung sind im Jahre 1917 9155 Anträge über 7 365 558,80 Mark Versicherungssumme und 19 Anträge auf Rentenversicherung mit einer Einzahlung von 99 392,50 Mark über 11 477,35 Mk jährliche Rente eingegangen. Bei der Nass. Kriegsversicherung sind bis Ende 1917 116 419,6 Anteile mit der Einzahlung von 1 164 196 Mark gelöst.

Geistiges Leben in Frontnähe.

DEA. Der in ganz Süddeutschland und weit darüber hinaus als packender Volksredner bekannte Stadtpfarrer Fikenscher in Nürnberg hat im vergangenen Winter eine Vortragsreise an die Westfront gehalten und erzählt nun von seinen Beobachtungen über das geistige Leben an der Front in einem geistreichen, reizvollen Schriftchen unter obigem Titel (Nürnberg, Verlag des Vereins für Innere Mission), dem wir folgendes entnehmen:

„Bei der Wahl zwischen Fortbildung und Unterhaltung liegt daheim wie draußen das Verlangen nach der letzteren über das nach der ersteren. Hier liegen für die Volkserziehung große und schwere Probleme vor, die nicht ein weitschichtig nachgiebiger Sinn, wie es vielfach geschehen ist, zu entscheiden vermag. So gern man dem schwer arbeitenden Volk seine Lust zur Unterhaltung gönnt und ihm Gelegenheit dazu verschaffen muß, so sehr es vor allem den Mannschaften draußen mit Recht darum zu tun ist, ohne Anstrengung des Geistes künstlerische Darbietungen zu genießen, solche Freude es mir selber war, ihr harmlos-fröhliches und frisch-natürliches

Leben bei einem Ausposten zu beobachten, dem Befehl für kräftigere, geistige Kost, die für Wissen und Gewissen von Nährkraft ist, darf um der Zukunft des Volkes der Denker willen kein Eintrag geschehen. Auch hier ist die rechte Verteilung von beiden eine Aufgabe für alle, die zur Volkserziehung berufen sind. In einem Kreis von Offizieren verbrachte ich den Abend von Kaisers Geburtstag. Keine Hurrarede, keine offiziellen Redensarten, wohl aber manch ernstes und gutes, auch besorgtes Wort über die deutsche Lage und Zukunft. Kein langes Sitzen, sondern früher Aufbruch, wie ihn die Arbeit gebietet. Ich hatte noch mit einem schwäbischen, vielersahrenen, klar denkenden und hell blauen Unteroffizier eine lange Unterredung, in der er mir in freimütiger Kritik auch die dunklen Seiten des zeitigen und sittlichen Lebens an der Front mit der Wahrheit und Klarheit des schlichten Mannes enthüllte. . . . Selbsterkenntnis, Selbstkritik, Menschenkenntnis und Prüfung des Echten und Rechten — diese Stimme war mir ungemein wertvoll in der ganzen sittlichen Schärfe des unverbildeten, geraden Sinnes, der auch draußen als scharfer Beobachter des inneren Lebens auf der Wacht ist und in der Heimat wirken soll zur Erneuerung deutschen Lebens.“

Anzeigen.

Holzversteigerung. Oberförsterei Ragenelobogen.

Schugbezirk Oberfischbach. Donnerstag, den 2. Mai cr., vorm. 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Melchior Bernhardt in Ragenelobogen. Distr. 2 Hahnwies, 7 Verbot, 12 Streitwalb, 13 Hub, 14 Inner, 15 Eichwieserberg, 19 Kriegenborn, 20 Ullgesgraben, 21 Kanzel, 32 Raufeschlaf u. Tot. Eichen: 12 Rm. Scht. u. An., 2700 Wellen. 514 Rm. Reiser in Haufen. Buchen: 41 Rm. Scht. u. An., 200 Wellen, 36 Rm. Reiser in Haufen. Abf. Laubholz: 12 Rm. An. Nadelholz: 24 Rm. Scht. u. An. 6189

Holzversteigerung.

Samstag, den 27. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Vorderwald und Oberwald

220 Tannenstangen 2., 4. und 6. Klasse,
31 Rm. Eichen-Scheit- und -Knüppelholz,
3340 meist Fichten-Wellen

öffentlich versteigert.

Anfang bei Holz Nr. 232 im Vorderwald.

Freiendiez, den 23. April 1918.

Der Bürgermeister: Künzler.

Jagdverpachtung.



Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am

Samstag, den 27. April 1918, nachmittags 1 Uhr

im Gemeindezimmer zu Geisig

die Jagd auf den Grundstücken der Gemeindefeldmark Geisig, 119 Hektar Wald, 270 Hektar Feld, öffentlich meistbietend auf einen 9jährigen Zeitraum, und zwar vom 24. August 1918 bis einschließlich 23. August 1927, verpachten. Die Pachtbedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten öffentlich aus.

Pachtlustige Liebhaber werden hiermit eingeladen.

Geisig, den 6. April 1918.

Alberti, Jagdvorsteher.